

**Gemeindevertretung Mesekenhagen****- öffentlich**

## **B e s c h l u s s**

**Beratungsgegenstand:**

4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mesekenhagen - Beschluss zur Frühzeitigen Beteiligung für die Auslegung des Entwurfs und Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB sowie der Nachbargemeinden gem. § 2 Abs. 2 BauGB

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt folgendes:

1. **Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mesekenhagen mit der Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B) und der Begründung einschließlich des Umweltberichts mit Stand September 2025 wird gebilligt.**
2. Das Plangebiet der 4. Änderung des Flächennutzungsplans besteht aus einem Änderungsbereich, es umfasst eine ca. 1,77 ha große Fläche. Der Änderungsbereich beinhaltet das ehemalige Klinikgelände nördlich des Ortsteils Gristow, sowie den gegenüberliegenden Sportplatz. Der räumliche Geltungsbereich der 4. Änderung des Flächennutzungsplans umfasst Flächen in der Flur 1 der Gemarkung Gristow.
3. Der Entwurf zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Mesekenhagen mit Stand September 2025 bestehend aus
  - Planzeichnung (Teil A), Text (Teil B),
  - Begründungwird im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt Landhagen, Fachbereich Bauen und Liegenschaften, Theodor- Körner-Straße 36, 17498 Neuenkirchen.
4. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden im Rahmen der Frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und die Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB beteiligt.
5. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Anlagen:**

Vorentwurf, Stand September 2025  
Begründung, Stand September 2025

### Begründung / Stellungnahme

Der Aufstellungsbeschluss wurde auf der Gemeindevertretungssitzung am 21.07.2025 gefasst.

Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 15 „Landidyll Monte Gristow- Ortsteil Gristow“ erfolgt die Änderung des Flächennutzungsplans.

Im Rahmen der Frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung wurde der vorliegende Vorentwurf erarbeitet.

Die Abstimmung lt. Beschlussvorlage ergab:

70 Mitglieder gesamt  
8 davon anwesend  
8 Ja-Stimmen  
0 Nein-Stimmen  
0 Stimmenthaltungen

Von der Beratung und Abstimmung nach § 24 Kommunalverfassung M-V ausgeschlossen war/en:



Mitglied der Gemeindevertretung



  
Bürgermeister